

ZNS-Wegweiser

Bleib informiert!



Der Weg zum Schwerbehindertenausweis bzw. zum Grad der Behinderung

Infos zur Leistung

Menschen, die mit einer Beeinträchtigung leben, können ihre Behinderung amtlich feststellen lassen. Die Schwere der Beeinträchtigungen wird als „**Grad der Behinderung**“ (GdB) bezeichnet, der in Zehnerschritten festgestellt wird.

Der niedrigste Grad ist 20, der höchste 100. Die Dauer ist in der Regel zeitlich befristet, kann auf Antrag jedoch verlängert werden.

Ab einem GdB von mindestens 50 liegt eine sogenannte „Schwerbehinderung“ vor.

Neben dem Grad der Behinderung gibt es bestimmte Merkmale.

Was steckt konkret dahinter?

Durch einen Grad der Behinderung und die **Merkmale** können Menschen mit Behinderung verschiedene **Nachteilsausgleiche** geltend machen, wie z. B.:

- Steuervergünstigungen
- Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel

Menschen mit **Schwerbehinderung** erhalten einen Ausweis und zusätzliche Vorteile.

Hierzu zählen z. B.:

- besonderer Kündigungsschutz
- Zusatzurlaub

Wo stelle ich den Antrag?

Menschen mit Behinderung, deren Bevollmächtigte oder Eltern von Jugendlichen bis 15 Jahren können den Antrag stellen. Je nach Bundesland sind die Zuständigkeiten unterschiedlich geregelt

- regional zuständiges Versorgungsamt
- Kreis
- kreisfreie Stadt/ Kommune
- jeweiliges Landesamt

Persönliche Beratung

Beratungsdienst der
ZNS – Hannelore Kohl Stiftung



0228 97845-0



beratung@hannelore-kohl-stiftung.de

Weitere Informationen

- Infobroschüre „Das schwere Schädelhirntrauma“ von der ZNS – Hannelore Kohl Stiftung
<https://www.hannelore-kohl-stiftung.de/shop/publikationen-gesamtuebersicht/>
- Homepage „einfachteilhaben“ vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)
https://www.einfachteilhaben.de/DE/AS/Ratgeber/01_Schwerbehindertenausweis/Schwerbehindertenausweis_node.html;jsessionid=3641454073B3044D8B0639D7A37DE72C.2_cid330
- Portal für psychosoziale und sozialrechtliche Informationen im Gesundheitswesen „betanet.de“:
<https://www.betanet.de/grad-der-behinderung-bei-hirnschaeden.html>

ZNS-Wegweiser

Bleib informiert!



Checkliste für den Antrag

Antrag an das Versorgungsamt:

Antragsformular

- Vordrucke des zuständigen Versorgungsamts nutzen

Behandelnde Ärzt*innen

- Liste mit behandelnden Ärzt*innen und deren Kontaktdaten

Dokumente

z. B. ausgestellt von der Rehabilitationseinrichtung, dem Krankenhaus, Betreuungsangeboten oder Kostenträgern

- Entlassberichte
- Anerkennungsbescheide
- Stellungnahmen
- Gutachten
- Befunde
- Informationen über weitere Krankheiten oder Beeinträchtigungen

An die behandelnden Ärzt*innen schicken:

- Schweigepflichtentbindung
z. B.
- Hausarzt/ -ärztin
- Neurolog*in
- Neuropsycholog*in

Bei Fragen

- ZNS – Hannelore Kohl Stiftung kontaktieren
Tel. 0228 97845-0 oder beratung@hannelore-kohl-stiftung.de